

# ZERTIFIKAT

Die Technische Überwachungsorganisation QHSE cert GmbH erklärt auf Grundlage des Zustimmungsbescheides der Bezirksregierung Düsseldorf vom 13.03.2020 Akz.: 52.04.91.22453 dass die Erstbehandlungsanlage des Entsorgungsfachbetriebes

# LOBBE®

die Anforderungen des §21 Elektro- und Elektronikgerätegesetzes vom 12. Mai 2021 erfüllt.

Sammelgruppe	Kategorie (§2 Abs.1 ElektroG)	Sammelgruppenbezeichnung	VzW	SW	Abweichungen, Besonderheiten
SG 1	1	Wärmeüberträger			
SG 2	2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm <sup>2</sup> enthalten			
SG 3	3	Lampen			
SG 4	4	Großgeräte		X	Sichtprüfung auf Beschädigung Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung manuelle Teil-Zerlegung mit Schwerpunkt zur Schadstoffentfrachtung, ohne NSH und PV-Module
SG 5	5	Kleingeräte		X	Sichtprüfung auf Beschädigung Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung manuelle Teil-Zerlegung mit Schwerpunkt zur Schadstoffentfrachtung, ohne GEL und PV-Module
SG 5	6	kleine Geräte der IT		X	Sichtprüfung auf Beschädigung Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung manuelle Teil-Zerlegung mit Schwerpunkt zur Schadstoffentfrachtung, ohne GEL und PV-Modul
SG 6	-	Photovoltaikmodule			
Anlage zur Schadstoffentfrachtung / Behandlung / Aufbereitung und Wertstoff-Separierung von EAG der SG 4-5; Kategorie 4-6 Sortierung nach Materialfraktionen					
Entsorgungsfachbetrieb: GmbH Wiemecker Feld 7 59909 Bestwig		Betriebsstandort: Lobbe Entsorgung GmbH Almerfelder Weg 55 -61 59929 Brilon		Kenn-Nr. §28 NachwV: E958971800 Lobbe Entsorgung	

## Dieses Zertifikat ist gültig bis: 10.11.2024

Auditdatum: 15.05.2023  
nächste Prüfung 13.05.2024  
Prüfbericht- Nr. repEFBV23050002  
Zertifikat- Nr. certEFBV23050002-DE-V-0386  
Vorgangs- Nr. ZZET019000041008

Dortmund den 21.06.2023

  
Christian Ruhe M.Sc.  
Umweltgutachter  
Leitung der Zertifizierungsstelle  
QHSEcert GmbH  
Technische Überwachungsorganisation  
Flugplatz 7-9 44319 Dortmund

Dieses Zertifikat ist ein Schmuckzertifikat und ersetzt nicht das Zertifikat gem. EfbV nebst Anhang im eEFBV mit Nennung der standortspezifischen Verfahren, Tätigkeiten und Abfallschlüssel. Rechtsgültig ist ausschließlich das aktuell gültige QHSE cert Zertifikat. Das Schmuckzertifikat darf nur solange verwendet werden, wie dem Unternehmen ein aktuell rechtsgültiges QHSE cert Zertifikat vorliegt.